

## **Phylen und Stadtviertel in kleinasiatischen Städten: Ein Konzeptwandel in der römischen Kaiserzeit?**

THOMAS CORSTEN

Die Bürgerschaft jeder anständigen griechischen Stadt war von Anbeginn an in Einheiten unterteilt (sehr oft „Phylen“ genannt), die häufig wiederum in Untereinheiten geteilt waren, diese möglicherweise wieder in kleinere Einheiten, usw. usw. Diese Einheiten – unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Gründung und ihrer Benennung – dienten administrativen Zwecken, und die Zugehörigkeit zu einer solchen war die Voraussetzung für das Bürgerrecht der Stadt. Sie waren in der Regel nach dem Prinzip der Blutsverwandtschaft definiert, d. h.: die Zugehörigkeit einer Person zu einer solchen Einheit wurde innerhalb der Familie weitergegeben. Daher möchte ich es hier das „personale System“ nennen.<sup>1</sup> Dabei war es unerheblich, ob alle Mitglieder jeweils einer Einheit gemeinsam an einem und demselben Ort innerhalb des Stadtgebietes wohnten, oder ob sie möglicherweise verstreut über das Stadtgebiet lebten, wodurch sich dann eine Mischung von Angehörigen verschiedener Einheiten in den einzelnen Wohngebieten ergab.

Das änderte sich – zumindest in einem gewissen Maße – mit der Einführung eines neuen Systems, als dessen Grundlage eine territoriale Definition diente. Dementsprechend soll es hier das „territoriale System“ genannt werden.<sup>2</sup> Der bestbekannte Fall eines solchen Systems liegt in Athen nach den Kleisthenischen Reformen zu Ende des 6. Jh. v. Chr. vor. Das geschah jedoch nicht in allen griechischen Städten, und wo es eingeführt wurde, tat man dies zu unterschiedlichen Zeiten. Die Grundlage dieses Systems war der Wohnort zum Zeitpunkt der Reform: die Bürger, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in derselben Gegend innerhalb des Stadtgebietes wohnten, wurden derselben Einheit zugeschrieben. Nach dem Abschluss der Reform, d. h. also, wenn neue Einheiten gebildet und alle Bürger auf diese verteilt waren, galt wieder das „personale System“, und dies bedeutete: wenn ein Bürger in einen anderen Teil der Stadt umzog, behielt er dennoch die Zugehörigkeit zu der Einheit, in die er hineingeboren war und wo in den meisten Fällen auch die übrigen Mitglieder seiner Familie weiterhin sesshaft waren. Das hatte zur Folge, dass es schließlich auch hier keine Rolle mehr spielte, wo bestimmte Mitglieder einer Familie – und damit auch Mitglieder einer städtischen Einheit – wohnen mochten.

Diese beiden Systeme – wenn man überhaupt von zwei verschiedenen Systemen sprechen kann angesichts der Kurzlebigkeit des sog. „territorialen Systems“, weil es eben jeweils nur so lange angewandt wurde, bis die Einrichtung neuer Einheiten abgeschlossen war – wurden im griechischen Osten auch noch unter der römischen Herrschaft angewandt. Aber es ist in der Forschung auch behauptet worden, dass es Belege für ein weiteres System gebe, ein System von territorialen Einheiten, in denen es – im Unterschied zum Kleisthenischen System – keine vererbte Zugehörigkeit gab; die Zugehörigkeit zu den städtischen Einheiten sei vielmehr alleine vom Wohnort bestimmt gewesen. Das hätte selbstverständlich zur Folge gehabt, dass diejenigen Bürger, die innerhalb der Stadt in das Gebiet einer anderen Einheit umzogen, damit auch die Zugehörigkeit gewechselt hätten. Dieses System will ich hier das „strikte territoriale System“ nennen.

Der Glaube an die Existenz eines solchen Systems gründet sich auf die Interpretation einzelner Inschriften aus verschiedenen Städten Kleinasiens. Allerdings wurde lange Zeit nur isoliert in den jeweiligen Kommentaren darauf hingewiesen, ohne dass man eine Zusammenschau mit gründlicher Diskussion oder gar eine zielführende Untersuchung vorgenommen hat, die ihren Ausgangspunkt von der Frage hätte nehmen müssen, ob sich ein „striktes territoriales System“ überhaupt nachweisen lässt, und wenn ja, warum es zu einer Abkehr von dem altehrwürdigen „personalen System“ gekommen ist. Dies hat erst vor etwa 25 Jahren Nicholas JONES in seinem Buch „Public Organization in Ancient Greece“ unternommen. Er hat die bis dahin isolierten Zeugnisse gesammelt und versucht, sie in einen historischen Kontext zu stellen und zu erklären. Er kommt zu dem Ergeb-

<sup>1</sup> Cf. JONES 1987, 7 („personal units“).

<sup>2</sup> Cf. JONES 1987, 4 („territorial units“).

nis, dass es in einigen Städten Kleinasien der Kaiserzeit tatsächlich Phylen gegeben habe, die streng territorial definiert waren, und dass die Zugehörigkeit ihrer Mitglieder nur von ihrem Wohnort abhing; wenn man seinen Wohnort wechselte, wechselte man also auch im administrativem Sinne in eine andere Einheit.

Im Folgenden möchte ich zeigen, dass es m. E. keine wirklich tragenden Belege für eine solche Theorie gibt.<sup>3</sup> Mit anderen Worten: ich glaube nicht, dass es in griechischen Städten in Kleinasien Verwaltungseinheiten gab, die ausschließlich territorial gegliedert waren und in denen vererbte Zugehörigkeit nicht existierte. Um dies zu beweisen, müssen wir mit einer Untersuchung der für diese Theorie angeführten Belege beginnen, und das genannte Buch von Nicholas JONES bietet dafür eine gute Grundlage.

JONES hat die gesamte seinerzeit vorhandenen Zeugnisse für die staatliche Organisation von ca. 70 Städten in Kleinasien gesammelt und untersucht. In dieser Sammlung finden sich sieben sichere Fälle – also ca. 10 % – und zwei unsichere Fälle von Städten mit territorial definierten Verwaltungseinheiten, wobei festgehalten werden muss, dass auch in *solchen* eine erbliche Mitgliedschaft nicht ausgeschlossen ist, also eine Mitgliedschaft, die bei einem etwaigen Umzug in eine andere Einheit bestehen blieb. Die sicheren Fälle sind: Nikaia und Nikomedeia in Bithynien, Nakoleia in Phrygien, Stratonikeia in Karien, Side in Pamphylien, Kadyanda in Lykien und Kibyra. Die beiden unsicheren Kandidaten sind Amblada in Pisidien und Ankyra in Galatien, und ich schlage vor, sie aus der Untersuchung auszuschließen, weil sie nichts zu unserer Frage beitragen und auch nicht bei ihrer Beantwortung helfen können.

Bevor wir aber die Untersuchung beginnen, müssen wir zunächst eine Antwort auf die grundlegende Frage finden, woran wir erkennen können, ob eine Phyle auf personaler oder territorialer Basis definiert war. Dieses Problem ist schon von JONES erkannt und, wie ich meine, in zufriedenstellender Art und Weise beantwortet worden.<sup>4</sup> Um es kurz zu machen, können wir uns auf die zwei Punkte konzentrieren, die für das kleinasiatische Material von Belang sind. Dabei handelt es sich um die beiden folgenden Kriterien:

1. Namen, die auf bestimmte Elemente der äußeren Erscheinung Bezug nehmen, z. B. auf ein Bauwerk oder ein Monument;
2. die Angabe, dass eine Person *in* einer Phyle lebte, was mithin im Gegensatz zur Angabe der *Mitgliedschaft* in einer Phyle steht (oder stehen kann).

Nach dieser langen Vorrede kommen wir nunmehr endlich zu den Belegstellen. Unter den sieben sicheren Fällen sind zunächst solche, die zwar territorial definiert sind, bei denen aber auch JONES keine Hinweise gegen erbliche Mitgliedschaft sieht. Dies sind:

(1) *Stratonikeia in Karien*. In einer Inschrift aus dem Jahre 38 v. Chr. ist die Lage eines Stückes Land mit den folgenden Worten angegeben: „das heilige Land der Hekate in Alossos und in der Phyle des Korollos“ – τὴν ἱερὰν χώραν τῆς Ἑκάτης τὴν οὖσαν ἐν τε Ἀλωσσῶι καὶ Κορόλλου φυλῇ<sup>5</sup>.

(2) *Side in Pamphylien*. Mehrere Ehreninschriften nennen insgesamt vier Namen von Abteilungen der Bürgerschaft – zumindest sieht es auf den ersten Blick so aus:

- (a) „die Gerusie der Leute beim Großen Tor“ – γερουσία Μεγαλοπυλαιτῶν<sup>6</sup>
- (b) „die Gerusie der Leute bei der Quadriga“ – γερουσία Τετραπωλειτῶν<sup>7</sup>
- (c) „die Gerusie der Leute beim Altar des Zeus“ – γερουσία Βωμειτῶν Ζηνός<sup>8</sup>
- (d) „die Gerusie der Leute bei der Großen Fabrik“ – γερουσία τοῦ Μεγάλου Συνεργίου<sup>9</sup>

Allein – es gibt da ein Problem: Aus Side sind bisher überhaupt keine Phylen bekannt; sogar das Wort selbst – also φυλή – scheint in den erhaltenen Inschriften nicht vorzukommen.<sup>10</sup> Deshalb ist es alles andere als klar,

<sup>3</sup> Für Anregungen und Hinweise danke ich den Diskussionsteilnehmern, vor allem H. Taeuber.

<sup>4</sup> JONES 1987, 4–7.

<sup>5</sup> ŞAHİN 1982, Nr. 520 Z. 3–5 (JONES 1987, 335–6 § 26).

<sup>6</sup> NOLLÉ 2001, Nr. 105 Z. 4–5; Nr. 110 ll. 9–10.

<sup>7</sup> NOLLÉ 2001, Nr. 106 Z. 6–7; Nr. 108 Z. 10–11; Nr. 111 Z. 4–5; Nr. 112 Z. 3–4.

<sup>8</sup> NOLLÉ 2001, Nr. 107 Z. 3.

<sup>9</sup> NOLLÉ 2001, Nr. 109 Z. 8–9.

<sup>10</sup> Vgl. NOLLÉ 2001, 736, Index 9.6.2.

ob die Körperschaften, deren Gerusien Ehrungen aussprachen, überhaupt Phylen waren. Clemens BOSCH war dieser Ansicht, Nicholas JONES ist hingegen sehr vorsichtig, während Johannes NOLLÉ es verneint.<sup>11</sup>

(3) *Nakoleia in Phrygien*. Eine Inschrift enthält den Namen einer φυλή Παρθεν[ιάς], die offenbar nach dem Fluss Parthenios benannt war, bei dem die Stadt lag.<sup>12</sup>

Die Inschriften dieser drei Städte bezeugen zwar den territorialen Charakter der genannten Einheiten, aber sie enthalten keine Hinweise darauf, dass die Mitgliedschaft in ihnen etwa nicht erblich gewesen wäre.

Als nächstes kommen die Städte, deren Phylen – jedenfalls nach Nicholas JONES und anderen vor ihm – auf einer streng territorialen Grundlage eingerichtet waren, so dass die dort Wohnenden ihre Zugehörigkeit zu ihnen verloren, sobald sie umzogen. Wäre dies zutreffend, handelte es sich um eine beinahe revolutionäre Entwicklung – revolutionär deswegen, weil sie mit einem grundlegenden Prinzip griechischer konstitutioneller Praxis brechen würde, nämlich mit dem Prinzip, dass die Zugehörigkeit zur Bürgerschaft einer Stadt und ihrer Einheiten in der Familie erblich war. Das kann man natürlich nicht von vorneherein ausschließen, aber ein etwaiger Beweis muss stichhaltig sein. Für JONES sind u.a. die Datierungen der diesbezüglichen Inschriften bezeichnend; sie stammen nämlich sämtlich aus der ausgehenden hellenistischen Epoche und der Kaiserzeit: die älteste kommt aus Kadyanda in Lykien und datiert ins 1. Jh. v. Chr.,<sup>13</sup> die anderen sind kaiserzeitlich. Diese späte Entstehungszeit ließe eine konstitutionelle Änderung solchen Ausmaßes durchaus weniger auffällig erscheinen, und das ist offenbar auch der Gedanke hinter den folgenden Äußerungen von JONES: „*Not hereditary connection, but place of residence had, at least in these few states, come to be the decisive consideration*“, und „*With due acknowledgement of the pitiful state of our record, one might posit a general movement from purely personal organization (...) to territorial organization with hereditary affiliation to, finally, a rigid territorialism based on place of residence*“<sup>14</sup>. Für diese Entwicklung bietet er versuchsweise zwei Erklärungsmöglichkeiten an, nämlich entweder „*the loss of territorial cohesion*“, verursacht durch „*the movement of citizens out of the units of their affiliation*“, oder „*a concurrent loss of interest in applying a rule of descent to public organization*“<sup>15</sup>.

Werfen wir einen Blick auf die Belege:

(4) *Nikomedea in Bithynien*. Im Jahre 98/9 n. Chr. wurde eine Weihung von einem Mann aufgestellt, der in der Phyle Petrozeta lebte: ἐν φυλῇ Πετροζέτοις<sup>16</sup>.

(5) *Nikaia in Bithynien*. Zwei Grabinschriften, beide aus dem späten 3. Jh. n. Chr., bezeugen die Existenz von territorialen Phylen wie in Nikomedea:<sup>17</sup>

(a) „Aur. Spudasi(u)s, Nikaier, Gärtner, wohnhaft in der Phyle Aureliane“ – Αὐρ. Σπουδάσις Νικεεύ[ς], κηπουρός, οἰκῶν ἐν φυλῇ Αὐρηλιανῇ;<sup>18</sup>

(b) ein anderer Mann war „wohnhaft in der Phyle Sebaste“ – ὁκῶν ἐν φυλῇ Σεβαστῇ.<sup>19</sup>

<sup>11</sup> BOSCH 1951, 57; JONES 1987, 373; NOLLÉ 2001, 403; vgl. auch seinen Kommentar zur Inschrift Nr. 171: er sieht in den dort genannten Phylarchen keinen Beweis für die Existenz städtischer Phylen in der Kaiserzeit.

<sup>12</sup> COX – CAMERON 1937, Nr. 204 Z. 6 (JONES 1987, 362).

<sup>13</sup> JONES 1987, 6–7; vgl. 11.

<sup>14</sup> JONES 1987, 346 und 11.

<sup>15</sup> JONES 1987, 11. – Eine dritte Möglichkeit hat JONES nicht in Betracht gezogen, nämlich eine denkbare Verschiebung aufgrund römischen Einflusses, denn die Änderungen sollen in der Kaiserzeit vor sich gegangen sein. In diesem Fall wäre der Sachverhalt ein weiterer und interessanter Fall von römischer Beeinflussung unterworfenen Völker. Da ich seine Theorie jedoch ohnehin nicht für richtig halte, erübrigt sich eine Auseinandersetzung mit dieser Möglichkeit. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ein römischer Einfluss auf die Phylenorganisation des Ostens ohnehin nicht zu einem Übergang von einer persönlichen, vererbaren zu einer strikt territorialen, nicht-vererbaren Zugehörigkeit geführt hätte, weil das römische Tribus-System selbst persönlich und vererbbar war (siehe auch unten).

<sup>16</sup> DÖRNER 1978, Nr. 60 Z. 5–7 (JONES 1987, 350–1).

<sup>17</sup> JONES 1987, 352.

<sup>18</sup> ŞAHİN 1979, Nr. 554 Z. 2–3.

<sup>19</sup> ŞAHİN 1979, Nr. 578 Z. 1–3.

Auf den ersten Blick möchte man vermuten, dass wir es mit Nicht-Bürgern zu tun haben, wenn Aur. Spudasius im ersten Beispiel nicht ausdrücklich als Nikaier bezeichnet wäre. Andererseits ist die Formulierung in der Tat seltsam, und Nicholas JONES machte darauf aufmerksam, dass der Wohnort eines Metöken in Athen auf dieselbe Weise angegeben wird. Daraus schloss er, „*that the affiliation [to a phyle] was not inheritable but could and did change with change of residence*“<sup>20</sup>. Diese Schlussfolgerung scheint mir jedoch nicht nur nicht zutreffend zu sein, sondern darüber hinaus an dem Problem vorbeizugehen. Denn wenn der Vergleich mit den Metöken gültig ist, sollte das Ergebnis dann nicht sein, dass unsere Männer in Nikomedeia und Nikaia eben *nicht* Mitglieder der Phylen waren, in denen sie wohnten, genau wie die Metöken in Athen *nicht* Mitglieder der Demen waren, in denen sie lebten? Das würde bedeuten, dass die Männer in Bithynien in einer anderen Phyle geboren wären also in der, in der sie lebten und begraben wurden. Ihre administrative Zugehörigkeit wechselte also *nicht* mit dem anzunehmenden Wechsel ihres Wohnorts. Es schien wichtiger zu sein, den Wohnort eines Bürgers anzugeben als seinen Geburtsort, dem er weiterhin für Verwaltungszwecke angehörte.<sup>21</sup>

(6) *Kadyanda in Lykien*. Eine Ehreninschrift dieser Stadt aus der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. lautet:<sup>22</sup>

|                       |                                             |
|-----------------------|---------------------------------------------|
| Ἀρτέμων Ἀρτέ[μ]ωνος   | „Artemon, Sohn des Artemon,                 |
| φυλῆς Ἡλιάδος         | aus der Phyle Helias,                       |
| Ὀρνεπεῖμιν Κινδυόπρου | (ehrt) Ornepeimis, Sohn des Kindyopras (?), |
| [φ]υλῆς Ἱεραορίδος    | 4 aus der Phyle Hieraoiris,                 |
| [τ]ὸν αὐτοῦ ἀδελ[φ]ὸν | seinen eigenen Bruder,                      |
| [ἀνδρα]γαθίας χάριν.  | wegen seiner Tugend.“                       |

Dieser Text ist höchst problematisch, denn die beiden Männer – der ehrende und der geehrte – sollen Brüder sein, aber sie haben verschiedene Väter und gehören verschiedenen Phylen an. Dafür hat man mehrere Erklärungen angeboten, die mir aber alle nicht zufriedenstellend scheinen. Die Erstherausgeber, Rudolf HEBERDEY und Ernst KALINKA, dachten, dass einer der beiden Männer von der Familie des anderen adoptiert worden sei, seinen alten Vatersnamen aber behalten habe ebenso wie die Zugehörigkeit zu der Phyle, in die er hineingeboren war.<sup>23</sup> Emil SZANTO wies diesen Erklärungsversuch zurück und glaubte, dass die beiden Männer ursprünglich wirklich Brüder waren, und dass einer von ihnen mit seiner Adoption in eine andere Phyle wechselte.<sup>24</sup> Dieser Theorie wurde wiederum von Nicholas JONES widersprochen, der annahm, dass die genannten Väter die *natürlichen* Väter der Männer waren, weil Vater und Sohn jeweils entweder griechische oder einheimische Namen trugen.<sup>25</sup> Seine Schlussfolgerung daraus war, dass die Zugehörigkeit zu einer Phyle nicht auf Verwandtschaft beruhte, weil sie sich sonst mit der Adoption geändert haben müsste, sondern auf dem Wohnort. Jedoch – hätte JONES recht, würde dies doch bedeuten, dass der adoptierte Sohn bei seiner alten Familie geblieben wäre, die in einem anderen Stadtviertel wohnte, was mir nicht sehr wahrscheinlich vorkommt.

Keine der drei genannten Interpretationen vermag das vermeintliche Rätsel zu lösen. Es bietet sich jedoch eine einfache Lösung an, wenn man annimmt, dass die Mutter der beiden Männer zweimal verheiratet war, und zwar mit Männern, die verschiedenen Phylen angehörten. Artemon und Ornepeimis wären also nur Halbbrüder gewesen, was aber im Griechischen im Allgemeinen nicht eigens ausgedrückt wird.

(7) *Kibyra*. In Kibyra begegnen wir einem erstaunlichen System der Benennung von Phylen. Im Theater sind auf der Rückwand des Diazoma mehrere Inschriften eingemeißelt, durch die zwei Brüder, Philagros und

<sup>20</sup> JONES 1987, 352.

<sup>21</sup> Das scheint mir auch durch die Grabinschrift in ŞAHİN 1979, Nr. 553 unterstützt zu werden, wo der Wohnort des Verstorbenen mit οἰκῶν ἐν τετραπύλῳ λιθίνῳ angegeben ist. LEHMLER – WÖRRLE 2006, 81 mit Anm. 81 (mit Verweis auf ältere Literatur), interpretieren die Formel in demselben Sinne.

<sup>22</sup> KALINKA 1930, Nr. 674 (vgl. JONES 1987, 372).

<sup>23</sup> HEBERDEY – KALINKA 1896, 55–6 Nr. 80.

<sup>24</sup> SZANTO 1906, 284 Anm. 229.

<sup>25</sup> JONES 1987, 383 § 28 Anm. 2.

Marsyas, die Söhne des Troilos, von den Phylen der Stadt geehrt und ihnen Statuen aufgestellt wurden. Die Namen der Stadtviertel sind:

- (a) ἡ Ἐπρίου Πανκράτου φυλή<sup>26</sup>
- (b) ἡ Πλάτωνος Καλλικλέους φυλή<sup>27</sup>
- (c) ἡ Μουσαίου Κάστωρος φυλή<sup>28</sup>
- (d) ἡ Καλλικλέους Σιμόρκου φυλή<sup>29</sup>
- (e) ἡ Σιμόρκου υἱοῦ (Τιβερίου) Σιμόρκου φυλή<sup>30</sup>
- (f) ἡ [- - - -] Ὀρέστου υἱοῦ [- -]ιαντος φυλή<sup>31</sup>

Auch hier nahm JONES an, dass die Phylen auf territorialer Grundlage gebildet worden seien, und dass die Mitgliedschaft in ihnen nicht erblich gewesen sei. Er schloss dies aus einer Kombination von drei Eigentümlichkeiten der Phylennamen. Erstens sind die Phylen nach „normalen“ Personen benannt, also nach Menschen im Gegensatz zu Heroen oder Göttern; diese Männer seien gleichzeitig die Phylenvorsteher gewesen. Zweitens waren zwei Männer, nach denen Phylen benannt wurden, Brüder, nämlich Kallikles (d) und Simorkos (e), die Söhne des Simorkos.<sup>32</sup> Drittens wird in der letzten Zeile der Ehrung durch die Phyle des Kallikles (wieder d) dieser Kallikles als noch lebend erwähnt, denn er zeichnet verantwortlich für die Errichtung der Statue des Philagros. PETERSEN und VON LUSCHAN, die die Inschriften zuerst veröffentlichten, vermuteten, dass alle Namengeber der Phylen noch lebten, als die Stadtviertel ihre Namen erhielten;<sup>33</sup> JONES folgte ihnen in dieser Ansicht, und ich schlage vor, dass wir dies auch tun. Das heißt also, dass die Phylen der Stadt Kibyra nach *lebenden* Personen benannt worden waren. JONES gründete seine Vermutung, dass die Mitgliedschaft in den Phylen ausschließlich auf dem Wohnort ihrer Bürger beruhte (und nicht erblich war), darauf, dass die Brüder Kallikles und Simorkos andernfalls die Zugehörigkeit zu einer Phyle von ihrem Vater Simorkos geerbt hätten, sie also nicht verschiedenen Stadtvierteln hätten angehören können. Das ist aber nur unter zwei Bedingungen zwingend: erstens, dass die Phylen schon bestanden, als Kallikles und Simorkos ihre Vorsteher wurden und sie nach ihnen benannt wurden, und zweitens, dass die Phylen jedes Mal ihren Namen änderten, wenn sie einen neuen Vorsteher bekamen. Das wäre nicht unmöglich, aber sehr ungewöhnlich, wenn ich recht sehe.

Glücklicherweise gibt es Vergleichsmöglichkeiten für nach Personen benannte Phylen, und zwar in vier kleinasiatischen Städten, alle im südwestlichen Teil des Landes. Wir werden jetzt sehen, ob sie uns bei der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen helfen können.

(8) *Termessos in Pisidien*. Auch in dieser Stadt sind alle Phylen offenbar nach Individuen benannt, die weder Götter noch Heroen waren.<sup>34</sup> Die meisten sind in Ehreninschriften der Kaiserzeit belegt:

- (a) ἡ Ἰδαλωγβάσιος φυλή (129-138 und nach 212 n. Chr.)<sup>35</sup>
- (b) ἡ Μερλαστου φυλή (129-138 n. Chr.)<sup>36</sup>
- (c) ἡ Μαραμοτου φυλή (nach 212 n. Chr.)<sup>37</sup>
- (d) φυλή Ὀρβλητος (Datierung unsicher)<sup>38</sup>

<sup>26</sup> CORSTEN 2002, Nr. 42 A und 44 A.

<sup>27</sup> CORSTEN 2002, Nr. 42 B und 44 D.

<sup>28</sup> CORSTEN 2002, Nr. 42 C (?) und 44 B.

<sup>29</sup> CORSTEN 2002, Nr. 42 D.

<sup>30</sup> CORSTEN 2002, Nr. 42 E und 44 C.

<sup>31</sup> CORSTEN 2002, Nr. 44 E.

<sup>32</sup> Vgl. auch CORSTEN 2002, Nr. 73: Τ. Κλ. Σίμορ[κον οἱ] | υἱοὶ Καλλικ[λῆς καὶ] | Σίμορκος.

<sup>33</sup> PETERSEN – VON LUSCHAN 1889 II, 188.

<sup>34</sup> JONES 1987, 369–70 § 26.

<sup>35</sup> HEBERDEY 1941 Nr. 38 und 57 (Nr. 57 ist nach 212 n. Chr. zu datieren, weil M. Aur. Meidianos Platon, der Ehemann der geehrten Aurelia Artemeis, auch in Inschriften erwähnt wird, in denen alle anderen genannten Personen den Aureliarnamen tragen).

<sup>36</sup> HEBERDEY 1941 Nr. 39.

<sup>37</sup> HEBERDEY 1941 Nr. 121 (dies ist eine der oben in Anm. 35 erwähnten anderen Inschriften für M. Aur. Meidianos Platon).

<sup>38</sup> HEBERDEY 1941 Nr. 864 (auf einem Türsturz).

Nr. a zeigt deutlich, dass der Name der Phyle nicht mit einem neuen Vorsteher wechselte, denn die beiden Inschriften, in denen die Phyle belegt ist, stammen aus der Zeit zwischen 129 und 138 bzw. nach 212 n. Chr., sind also durch einen Zeitraum von ca. 70 oder 80 Jahren getrennt.

(9) *Stratonikeia in Karien*. Die Inschrift ist eingangs schon erwähnt worden: „das heilige Land der Hekate in Alossos und in der Phyle des Korollos“ – τὴν ἱερὰν χώραν τῆς Ἑκάτης τὴν οὖσαν ἐν τε Ἀλωσσῶι καὶ Κορόλλου φυλῇ.<sup>39</sup> Leider ist weder über das Datum der Einrichtung der Phyle noch über die Ableitung ihres Namens irgendetwas bekannt.

(10) *Pladaseis in Karien*. In einer Inschrift aus der ersten Hälfte des 3. Jh. v. Chr. ist eine Phyle mit dem Namen Κωβολδωου φυλή erwähnt.<sup>40</sup> Leider ist wieder nichts über das Datum der Gründung der Phyle bekannt.

(11) *Labraunda in Karien*. Eine Inschrift aus der 2. Hälfte des 3. Jh. v. Chr. erwähnt eine φυλή [Ἰβα]-νόλλιος.<sup>41</sup> Der Name ist nicht ganz erhalten, aber nach den verbliebenen Resten und mit Verweis auf eine historische Person rekonstruiert worden. Im 5. Jh. v. Chr. herrschte nämlich ein Dynast Ἰβανώλλης in Mylasa, zu dem Labraunda gehörte, und nach dieser Person mag die Phyle benannt worden sein.<sup>42</sup> Ist dies richtig, war der Mann längst tot, als die Inschrift aufgestellt wurde, was bedeutet, dass sich der Name der Phyle auch in diesem Fall nicht änderte – abgesehen davon, dass wir nicht wissen können, ob das Stadtviertel überhaupt zu Lebzeiten des Dynasten nach ihm benannt worden war.

Wenn die Interpretation dieser Inschriften aus Termessos und Karien auch mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet ist, so können wir doch festhalten, dass sie keine Belege darstellen können für die Vermutung, dass Phylen ihre Namen änderten, wenn sie einen neuen Vorsteher erhielten. Das wiederum bedeutet, dass wir die Zugehörigkeit der beiden Brüder in Kibyra zu verschiedenen Stadtvierteln anders erklären müssen, und das fällt nicht schwer. Auch JONES hat diese nun folgende Möglichkeit schon ins Auge gefasst, wenn ich ihn richtig verstehe, aber umgehend wieder verworfen. Die Ehrungen stammen aus dem Jahr 73 n. Chr. und die Lösung unseres Problems liegt sicher darin, dass die Phylen zu Lebzeiten der namengebenden Personen erst gegründet wurden, und dass diese Männer ihre ersten Vorsteher waren. Das fügt sich hervorragend in die Geschichte von Kibyra im 1. Jh. n. Chr. ein: Die Stadt war nämlich durch ein Erdbeben im Jahre 23 n. Chr. fast vollständig zerstört worden, und als sie gerade wieder auf die Beine kam, brachen offenbar innere Unruhen aus, wie wir aus einer Inschrift wissen, in der interessanterweise wieder derselbe Philagros geehrt wurde, den auch die Phylen ehrten<sup>43</sup>. Philagros hatte anscheinend die Stadt durch heldenhafte und edelmütige Taten gerettet, aber die Situation muss so schwerwiegend und einschneidend gewesen sein, dass die Wiederherstellung der inneren Ordnung den Bürgern wie eine Neugründung ihrer Stadt vorkam. Und in diesem Zusammenhang hat Kibyra möglicherweise eine neue Verfassung erhalten, einschließlich einer von Grund auf neuen Einteilung in Phylen. Diese Phylen wurden dann nach Männern benannt, die in dieser Zeit zur tonangebenden Oberschicht der Stadt gehörten. Nach ihrem Tod werden sie ihre Namen nicht mehr geändert haben, wenn sich das auch aus Mangel an weiteren Bezeugungen leider nicht beweisen lässt.

Ich fasse zusammen: Wir haben keine Belege für Stadtviertel in kleinasiatischen Städten gefunden, die auf der Basis des „strikten territorialen Systems“ organisiert waren, d. h. eines Systems, in dem lediglich der Wohnort für die Zugehörigkeit zu einer Phyle maßgebend war, die sich dementsprechend geändert hätte, wenn man in das Gebiet einer anderen Phyle umzog. Allerdings gab es in mehreren Städten Kleasiens Phylen, die ihre Namen von topographischen Gegebenheiten ableiteten, aber dennoch war die Mitgliedschaft in ihnen erblich – einem altehrwürdigen griechischen Prinzip folgend. Dieses Prinzip war offenbar so stark, dass es alle sonstigen Änderungen und Umwälzungen in der Jahrhunderte alten griechischen Geschichte überlebte und

<sup>39</sup> ŞAHİN 1982 Nr. 520 Z. 3–5 (JONES 1987, 335–6 § 26).

<sup>40</sup> CRAMPA 1972 Nr. 42 (vgl. JONES 1987, 335 § 25).

<sup>41</sup> CRAMPA 1969 Nr. 11 Z. 10–11 (vgl. JONES 1987, 332 § 21).

<sup>42</sup> CRAMPA 1969, 76–77; ihm folgend JONES 1987, 332 § 21.

<sup>43</sup> CORSTEN 2002, Nr. 41.

sich auch durch die Übernahme der Herrschaft durch die Römer nicht änderte – warum auch? Beruhte doch das römische Tribus-System auf derselben Grundlage.

Die Existenz von ausschließlich territorial organisierten Stadtvierteln ohne erbliche Mitgliedschaft der ihnen zugehörigen Bürger glaube ich also durch meine Ausführungen widerlegt zu haben – Kleinasien kann demnach in dieser Hinsicht leider nicht mit einem Beitrag zur Geistesgeschichte der Antike aufwarten.

#### LITERATURVERZEICHNIS

- BOSCH 1951 = C. E. BOSCH, Kitabeler. Die Inschriften, in: A. M. MANSEL – C. E. BOSCH – J. INAN, 1947 senesi Side kazılarına dair önrapor. Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Side im Jahre 1947 (Ankara 1951) 46–80
- CORSTEN 2002 = Th. CORSTEN, Die Inschriften von Kibyra I, Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien 60 (Bonn 2002)
- COX – CAMERON 1937 = C. W. M. COX – A. CAMERON, MAMA V, Publications of the American Society for Archaeological Research in Asia Minor 5 (Manchester 1937)
- CRAMPA 1969 = J. CRAMPA, Labraunda III 1. The Greek Inscriptions I (Lund 1969)
- CRAMPA 1972 = J. CRAMPA, Labraunda III 2. The Greek Inscriptions II (Stockholm 1972)
- DÖRNER 1978 = F. K. DÖRNER, TAM IV 1 (Wien 1978)
- HEBERDEY 1941 = R. HEBERDEY, TAM III 1 (Wien 1941)
- HEBERDEY – KALINKA 1896 = R. HEBERDEY – E. KALINKA, Bericht über zwei Reisen im südwestlichen Kleinasien, DenkschrWien 45, 1 (Wien 1896)
- JONES 1987 = N. F. JONES, Public organization in ancient Greece: a documentary study, Memoirs of the American Philological Society 176 (Philadelphia 1987)
- KALINKA 1930 = E. KALINKA, TAM II 2 (Wien 1930)
- LEHMLER – WÖRRLE 2006 = C. LEHMLER – M. WÖRRLE, Neue Inschriftenfunde aus Aizanoi IV: Aizanitica Minora II, Chiron 36, 2006, 45–111
- NOLLÉ 2001 = J. NOLLÉ, Side im Altertum II. Geschichte und Zeugnisse, Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien 22, 1 (Bonn 2001)
- PETERSEN – VON LUSCHAN 1889 = E. PETERSEN – F. VON LUSCHAN, Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratien (Wien 1889)
- ŞAHİN 1979 = S. ŞAHİN, Katalog der antiken Inschriften des Museums von Iznik (Nikaia). Iznik Müzesi antik yazıtlar kataloğu. Teil I, Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien 9 (Bonn 1979)
- ŞAHİN 1982 = M. Ç. ŞAHİN, Die Inschriften von Stratonikeia II, 1, Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien 22, 1 (Bonn 1982)
- SZANTO 1906 = E. SZANTO, Ausgewählte Abhandlungen (Tübingen 1906)

